



Julia Gebrande | Claus Melter |  
Sandro Bliemetsrieder (Hrsg.)

# **Kritisch ambitionierte Soziale Arbeit**

Intersektional praxeologische  
Perspektiven

**BELTZ** JUVENTA

Julia Gebrande | Claus Melter | Sandro Bliemetsrieder (Hrsg)  
Kritisch ambitionierte Soziale Arbeit



Julia Gebrande | Claus Melter |  
Sandro Bliemetsrieder (Hrsg.)

# **Kritisch ambitionierte Soziale Arbeit**

Intersektional praxeologische Perspektiven

**BELTZ** JUVENTA

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronische Systeme.



Dieses Buch ist erhältlich als:  
ISBN 978-3-7799-3460-8 Print  
ISBN 978-3-7799-4525-3 E-Book (PDF)

1. Auflage 2017

© 2017 Beltz Juventa  
in der Verlagsgruppe Beltz · Weinheim Basel  
Werderstraße 10, 69469 Weinheim  
Alle Rechte vorbehalten

Herstellung: Ulrike Poppel  
Satz, Druck und Bindung: Beltz Bad Langensalza GmbH, Bad Langensalza  
Printed in Germany

Weitere Informationen zu unseren Autoren und Titeln finden Sie unter: [www.beltz.de](http://www.beltz.de)

# Inhalt

*Julia Gebrande, Claus Melter, Sandro Bliemetsrieder*

Kritisch ambitionierte Soziale Arbeit – intersektionale praxeologische Perspektiven. Einleitende Überlegungen 9

## **Sexualisierte Gewaltverhältnisse und Gewalt gegen Frauen**

*Birgit Meyer*

„Und bist Du nicht willig, so brauch’ ich Gewalt“ – Grenzverletzungen, Machtungleichheit, Gewalt und institutionelle Antworten. 28

*Julia Gebrande*

Kritisch ambitionierte Soziale Arbeit mit Frauen, die durch sexualisierte Gewalt traumatisiert wurden 50

## **Inklusion, Anerkennung und Ausgrenzungsprozesse**

*Josephina Schmidt*

Kritische Praxis Sozialer Arbeit in der Sozialpsychiatrie 70

*Stefan Schäfferling, Manfred Tretter*

„Es existiert hinter dem Hoftor Franziskanergasse 7 der Mikrokosmos einer ganzen Welt“ – ein kritisch ambitionierter Blick auf Soziale Arbeit in gemeindepsychiatrischen Tagesstätten 86

*Heinz Bartjes*

Männer im Alter – (noch) ein Fall für die Soziale Arbeit? 107

*Nicolas Lanquetin*

Peer Counseling – Über Chancen und Grenzen des Peer-Effekts 119

*Gabriele Fischer*  
Anerkennung ist nicht gleich Anerkennung. Eine machtkritische  
Perspektive auf Anerkennung als soziale Praxis am Beispiel von  
schwulem und lesbischem Leben im Alter 133

*Athanasios Tsirikiotis*  
Kritisch ambitionierte Soziale Arbeit in der Wohnungsnotfallhilfe  
am Beispiel einer ordnungsrechtlichen Unterbringung 146

## **Gruppenbezogene, diskriminierungskritische Perspektiven**

*Kurt Möller*  
,Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit‘ (GMF) oder Pauschalisierende  
Ablehnungskonstruktionen (PAKO)? – Welches Konzept führt  
wissenschaftlich und praktisch wohin? 164

*Claus Melter*  
Kritische Perspektiven auf Werk und Rezeption von Herman Nohl.  
Analyse seiner rassistischen, völkisch-nationalistischen,  
geschlechterstereotypen und behindertenfeindlichen Theorien  
sowie des problematischen Konzeptes des „pädagogischen Eros“ 191

*Claus Melter*  
Anfragen an das Konzept des „Pädagogischen Eros“ im Werk  
von Hans Thiersch 216

*Hans Thiersch*  
Erwiderung auf Claus Melters kritische Diskussion zum Konzept  
Lebensweltorientierung 241

*Farah Melter*  
„Das Gegenteil von gut ist gut gemeint“ – Rassismuskritische Sensibilität  
in Medien- und Theaterpädagogik 255

*Hiba Dawod, Claus Melter, Sandro Bliemetsrieder*  
Stationen verweigerter Menschenrechte am Beispiel der  
Kindeswohlgefährdung eines Kindes mit Fluchterfahrung –  
Professionalisierungsbedürftigkeit, systematisch politisch-institutionelle  
Praxen und Erfahrungen individueller Verantwortungsverweigerung 269

## **Orientierungspunkte einer kritisch ambitionierten sozialen Arbeit**

<i>Hildegard Stumpf, Sandro Bliemetsrieder</i> Fall- und Forschungswerkstätten als Beitrag kritischer Professionalisierung in der Binnenperspektive Sozialer Arbeit – theoretische, methodische und professionsethische Aspekte	296
<i>Julia Gebrande</i> Wissensbasierte und informierte Soziale Arbeit	313
<i>Hubert Höllmüller</i> Sozialraumorientierung Graz: vier Blitzlichter auf die paternalistische Realität der Kinder- und Jugendhilfe	328
<i>Nivedita Prasad</i> Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession im Kontext von Flucht	349
<i>Ulrike Zöller</i> Gerechtigkeitstheoretische Ansätze als Bezugsrahmen für Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft	369
<i>Julia Gebrande, Claus Melter, Sandro Bliemetsrieder</i> Anregungen für Orientierungspunkte und Analyse Kriterien einer kritisch ambitionierten Sozialen Arbeit	390
Verzeichnis der Autor_innen und Herausgeber_innen	406





# **Kritisch ambitionierte Soziale Arbeit – intersektionale praxeologische Perspektiven**

## **Einleitende Überlegungen**

In diesem Buch soll ein bestimmtes Verständnis, eine Ausrichtung einer kritisch ambitionierten Sozialen Arbeit aus praxeologischer Perspektive beschrieben und in konkreten Arbeits- und Handlungsfeldern angewandt werden. Dabei stehen Fragen von Diskriminierungs- und Herrschaftskritik sowie von Gerechtigkeits- und Menschenrechtsorientierung im Zentrum unserer Konzeption einer kritisch ambitionierten Sozialen Arbeit.

Im Folgenden werden grundlegende Überlegungen zu diesen Fragen und dieser Perspektive skizziert. Grundzüge und Ideen kritisch ambitionierter Sozialer Arbeit werden von den Autor\_innen dieses Buches bearbeitet und schließlich werden in einer Zusammenschau Orientierungspunkte einer kritisch ambitionierten Sozialen Arbeit nochmals fokussiert und zentrale Bezugspunkte herausgearbeitet. In unseren einleitenden Überlegungen möchten wir zunächst die Bedeutung des Titels näher ausbuchstabieren: Was verstehen wir unter Kritik? Was bedeutet für uns der Begriff der Ambitioniertheit? Warum beziehen wir uns dabei auf Intersektionalität? Und welchen Gewinn versprechen wir uns von praxeologischen Perspektiven?

## **1 Kritische Soziale Arbeit**

### **1.1 Kritik als Selbstverständnis**

Kritik und kritisch ambitionierte Forschung in dem von uns vorgeschlagenen Sinne sieht sich stets verwoben mit den Verhältnissen, die kritisiert werden. Also das Verständnis von Kritik ist kein Verständnis einer Kritik von außerhalb der Verhältnisse, sondern betont, dass die Wissenschaft und Praxis Sozialer Arbeit stets Teil dieser Diskriminierungs- und Herrschaftsverhältnisse sowie idealerweise auch einer Gerechtigkeitsorientierung ist und stets zu reflektieren ist, welche Rolle auch die Forschung, die Wissenschaft

und die Sprechenden haben und wie sich das in der Forschung, in den Konzepten und in den Theorien niederschlägt. Hier gilt es, den Schreibenden, Sprechenden, Forschenden grundlegende Fragen zu stellen: „Wer spricht? Wer wird gehört? Wer darf sich rechtfertigen? Wer verfügt über Ressourcen und Zugänge?“ Die Verstrickung in Diskriminierungs- und Herrschaftsverhältnisse an Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Universitäten sind zu thematisieren. Diese sind historisch und aktuell oft eher Teil der Herstellung von Dominanz- und Herrschaftsideologien und oft wenig an Gerechtigkeits- und Menschenrechtsorientierungen beteiligt. Sowohl hinsichtlich ihrer diskursiven, wissenschaftlichen Herstellungs-, Sprech- und Schreibpraxen als auch bei der Frage des Zugangs waren und sind Hochschulen oft eher Organisationen, die gesellschaftlich privilegierte Eliten bevorzugt haben, eher den dominanten Diskursen gefolgt sind und diese (re-)produziert haben, somit eher dominante Verhältnisse bestärkt als diese kritisiert haben (vgl. Klingler/Mecheril 2016). Von daher ist die Hochschule und die Forschung, die Wissenschaft auch ein zu reflektierender Ort und als Teil innerhalb der Verhältnisse, die analysiert werden, zu betrachten. Und in dem Sinne kann mit Susanne Maurer und Fabian Kessel „eine radikale emanzipatorische Reflexivität“ (2012: 44) eingefordert werden oder wie Maria do Mar Castro Varela sagt: „Eine Soziale Arbeit, die sich nicht stets selbst befragt und hinterfragt, ist ihrer Existenz nicht wert“ (Castro Varela 2015). Im Sinne dieses reflexiven Kritikverständnisses „kann aber das, was hier ‚freihere Existenz‘, ‚Behinderung‘, ‚Würde‘ und ‚Entmündigung‘ heißt, nicht endgültig festgelegt werden, sondern bedarf der fortwährenden begrifflichen Vergewisserung und empirischen Auseinandersetzung. Wenn wir an einer kritischen Analyse des Einsickerns und des Eindringens von Macht in die Möglichkeiten der Menschen interessiert sind, „ihr Leben auf würdige und sichere Art zu verbringen“ (Grossberg 1999: 62), wenn wir daran interessiert sind, die machtvolle Beschneidung von Handlungsräumen und -möglichkeiten zum Thema zu machen, dann können wir nicht auf einen Begriff von Verhinderung, Einschränkung und Begrenzung oder auch Widerstand und ein Verständnis dieser Verhältnisse als differentiell ermöglichende und verhindernde Verhältnisse verzichten“ (Mecheril u. a. 2013: 48).

Die Frage an kritisch-emanzipatorische, an diskriminierungs- und herrschaftskritische sowie an gerechtigkeits- und menschenrechtsorientierte ambitionierte Soziale Arbeit ist selbstreflexiv in Bezug auf gesellschaftliche Verhältnisse und versucht, die Selbstbestimmungsrechte der Adressat\_innen mit zu unterstützen und partizipativ zu realisieren. Das ist die normative Ambition und es gilt darum, im Sinne von Aktionsforschung, partizipativer Forschung, Adressat\_innen- oder Nutzer\_innen-orientierter Forschung, im Sinne eines „Nichts-über-uns-ohne-uns“, Wege zu finden und miteinander zu forschen, zu sprechen, zu schreiben, damit möglichst

alle Menschen sich (auch in Wort und Schrift) entfalten können und nicht in ihrer Würde verletzt oder eingeschränkt werden und möglichst ein selbstbestimmtes Leben führen können, in welchem sie genügend Ressourcen und Möglichkeiten haben, um dies zu realisieren.

## 1.2 Kritik an Praxen der Gewalt und Menschenrechtsorientierung

„Die Forderung, dass Auschwitz nicht noch einmal sei, ist die allererste an Erziehung. Sie geht so sehr jeglicher anderen voran, dass ich weder glaube, sie begründen zu müssen noch zu sollen. Ich kann nicht verstehen, dass man mit ihr bis heute so wenig sich abgegeben hat. Sie zu begründen hätte etwas Ungeheuerliches angesichts des Ungeheuerlichen, das sich zutrug“ (Adorno 1970: 92).

Die Forderung an die „Erziehung nach Auschwitz“ (vgl. auch Kölsch-Bunzen 2016) ist die Aufforderung, dass extreme und systematische Gewalttätigkeit verhindert werden muss und Erziehung dabei eine wichtige Rolle spielen soll, eine Erziehung ad negativo, eine Erziehung der Vermeidung, Verhinderung, Einschränkung des Negativen, des Gewalttätigen, Diskriminierenden, Verletzenden, Menschen Beherrschenden. Verbunden mit der Idee der Vermeidung von Verletzung und Gewalt ist auch die Idee von Diskriminierungs- und Rassismuskritik verbunden bzw. sind diese Ansätze als ein Teil einer Erziehung nach Auschwitz zu sehen, einer Erziehung nach Windhuk, einer Erziehung nach Musa Dagh, einer Erziehung nach Mölln und Rostock-Lichtenhagen, einer Erziehung nach den NSU-Morden.

Neben dem Bezug auf die Verhinderung des Negativen sind es positive Werte wie Gerechtigkeiten und Menschenrechte, die der Erziehung als Orientierung dienen.

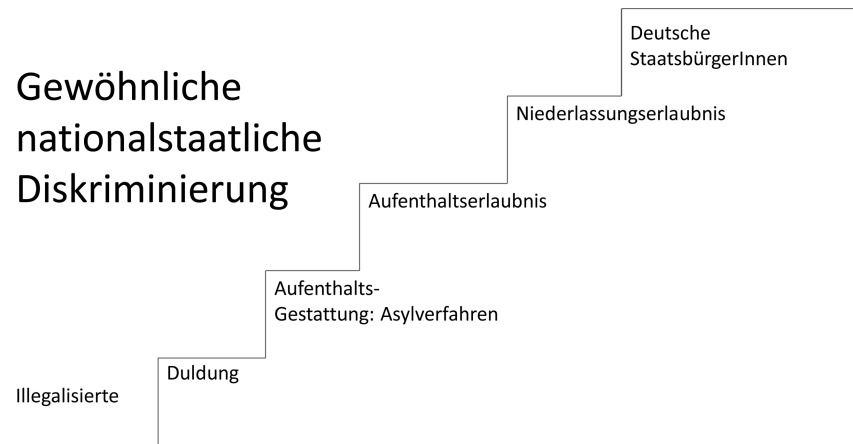
Eine Menschenrechtsorientierung bedeutet, dass alle Menschen eine ihnen innewohnende Würde haben, die nicht verloren werden kann und die nicht verdient oder zugeschrieben werden muss. In diesem Verständnis ist zum einen berücksichtigt, dass historisch nicht immer allen Menschen eine Menschenwürde zugesprochen wurde und wird. Historisch und aktuell wurden Menschen, die als ‚behindert‘ angesehen wurden, nicht als Menschen oder nicht als vollwertige Menschen gesehen. Z.T. wurden Frauen nicht als vollwertige Menschen gesehen. Z.T. wurden Menschen, die in bestimmter Weise rassistisch oder nationalstaatlich kategorisiert wurden, nicht als vollwertige Menschen gesehen. Es wurde Menschen, die in einer bestimmten Weise religiös oder sprachlich als „Andere“ definiert wurden, das volle Mensch-Sein oder überhaupt das Mensch-Sein abgesprochen. Gleiches gilt für diejenigen, die als nur bestimmte Arbeiten ausführend

angesehen wurden und werden. So wurden z.B. im alten Griechenland nur diejenigen, die geistige Tätigkeiten oder eine Leitungstätigkeit im Rahmen einer öffentlichen Funktion ausübten, als volle Menschen gesehen.

Auch Frauen wurden lange Zeit und werden teilweise auch heute noch durch geschlechterbezogene Abwertungen nicht die gleichen Rechte – Arbeits- und Bildungsrecht, Wahlrecht, finanzielles und sexuelles Selbstbestimmungsrecht, Recht auf Bewegungsfreiheit und viele andere – formal und sozial zugestanden.

Das gleiche gilt auch in Bezug auf nationalstaatliche Einschränkungen, durch welche jenen als nationalstaatlich zugehörig Angesehenen volle Rechte gegeben werden, während anderen weniger Rechte gegeben wurden und werden. Diese Unterscheidung und Ungleichbehandlung hat Tradition und führt auf den ‚Code Noir‘ zurück, den nach und während der Französischen Revolution bestehenden Gesetzen für die unterworfenen Personengruppen in den von Frankreich beherrschten Kolonien. Entsprechend des ‚Code Noir‘ hatten die nicht-französischen Personen in den Kolonien, also die versklavten Personen, entweder keine oder sehr wenige Rechte (vgl. Ofuaty-Alazard 2011). Das gleiche ist zu finden in den sog. „Eingeborenenverordnungen“ in den von Deutschland besetzten Kolonien (1884–1918), in welchen den als nicht-deutsch angesehenen Menschen (vgl. El Tayeb 2001) eben auch nicht die gleichen Rechte wie den „Deutschen“ gegeben wurden.

## Gewöhnliche nationalstaatliche Diskriminierung



Melter 2016

Aber auch in der heutigen Aufenthalts- und Asylgesetzgebung haben wir in der BRD die Situation, dass deutschen Staatsbürger\_innen und gleichgestellten EU-Bürger\_innen volle Rechte zugeschrieben werden, während allen anderen in einer aufenthaltsrechtlichen Hierarchisierung stets weniger Rechte gegeben werden – und diese Praxis entspricht nicht dem Ideal der Französischen Revolution, der Gleichheit vor dem Gesetz, nach welchem

alle gleiche Rechte haben und eben auch nicht der Idee der Menschenrechte, in dem verschiedene Schutzrechte und Freiheitsrechte definiert werden, die für alle gleich definiert sind – ohne Einschränkungen.

Kapitalistische Ausbeutungs- und Ungleichheitsverhältnisse zeigen sich zudem im globalen Kontext, wie Joseph Stiglitz (2015) und Jean Ziegler (2012) oder auch Naomi Klein (2001) eindrücklich darlegen, jedoch auch in reichen Ländern wie der Bundesrepublik, die sich zunehmend von einem Wohlfahrts- und Sozialstaat zu einem „Suppenküchenstaat“ entwickelt, in dem ärmere Menschen häufiger krank werden und eher sterben (vgl. Robert Koch Institut 2014). Sowohl aktuelle politische Diskussionen als auch der 13. und 14. Kinder- und Jugendbericht (BMFSFJ 2009 und 2013) verweisen auf einen Trend zur Ausweitung von sozialer Ungleichheit, was sich auch in der gesundheitlichen Situation widerspiegelt. Es komme zu einer Zunahme psychischer, psychosomatischer und altersbedingter Erkrankungen sowie zu wachsenden riskanten Lebensformen mit negativen Auswirkungen auf die Gesundheit. Soziale Arbeit hat die Aufgabe im Sinne von Empowerment-Prozessen hier anwaltschaftlich für Menschenrechte und soziale Gerechtigkeit einzutreten. Zur Begründung sei hierbei auf die sogenannte Wilkinson-These verwiesen („Gerechtere Gesellschaften sind gesündere Gesellschaften“). Wilkinson konnte in seinen Forschungen einen Zusammenhang zwischen Gesundheit und sozialer Ungleichheit belegen: „Unter den entwickelten Ländern weisen nicht die reichsten den besten Gesundheitszustand auf, sondern jene, in denen die Einkommensunterschiede zwischen Reich und Arm am geringsten sind“ (Wilkinson 2001).

Besonders problematisch ist die Situation dann, wenn gesellschaftliche Ungleichheitsverhältnisse individualisiert werden, d.h. wenn ungerechte und ausbeuterische Handlungen nicht als solche gekennzeichnet werden, sondern Individuen bspw. für Arbeitslosigkeit und Armut verantwortlich gemacht werden im Sinne einer „Kulturalisierung von Armut“ (Kessl 2005).

In Bezugnahme auf die Menschenrechte als Schutzrechte (Schutz vor Verletzung der Integritäten und der Würde) ebenso wie auf die Menschenrechte als Freiheitsrechte sollen unseres Erachtens seitens einer kritisch ambitionierten Sozialen Arbeit immer auch historische Gewaltverhältnisse fokussiert sowie Analysen und Interventionen für ein würdevolles Miteinander realisiert werden.

Historische Gewaltverhältnisse sind im 20. Jahrhundert vielfach praktiziert worden (vgl. Brumlik 2004). Im Folgenden möchten wir nur einige exemplarische Beispiele benennen:

- Im von Deutschland beherrschten Deutsch-Südwest, dem heutigen Namibia, wurde von 1904 bis 1907 der Völkermord an den Herero, Damara und Nama von Deutschen verübt (vgl. Zimmerer 2011).

- 1915 und 1916 wurde der Völkermord an den Armeniern verübt, maßgeblich von türkischen Soldaten ausgeübt, an dem aber auch deutsche Militärs mitgewirkt haben. Hier sei angemerkt, dass das Kaiserreich von diesen Völkermordplänen und der Durchführung wusste (vgl. Gottschlich 2015 „Beihilfe zum Völkermord“; Gust 1993: „Völkermord an den Armeniern“); die deutsche Kaiserliche Regierung wusste davon und deutsche Soldaten haben mitgewirkt, die Weltgesellschaft schaute wissend und Hilferufe hörend und lesend untätig zu, obwohl viele offizielle Stellen und Politiker informiert waren (vgl. Gottschlich 2015).
- Eine Form der Verfolgung, der Tötung von als „anders“ konstruierten, angesehenen und behandelten Personen ist der Antisemitismus, in dem zu Zeiten des Nationalsozialismus als Juden und Jüdinnen angesehene Menschen verfolgt, getötet, ermordet wurden (vgl. Aly 2010) sowie Praxen und befürwortende Theorien der Zwangssterilisierung und der sogenannten ‚Euthanasie‘ gegenüber Menschen, die als ‚behindert‘ und ‚erbkrank‘ kategorisiert wurden. ‚Euthanasie‘ ist hierbei jedoch ein falsches Wort, ein Euphemismus, weil es kein „schöner Tod“, sondern oft Mord durch Verhungern, Giftspritzen oder in Gaskammern war (vgl. Klee 1983), was für Esslingen insbesondere Gudrun Silberzahn-Jandt (2015) detailliert nachgezeichnet hat. Zudem wurden und werden auch Roma und Sinti (vgl. Benz 2014) verfolgt, ebenso im Nationalsozialismus als politisch nicht-konform angesehene Menschen und die Tötung von Schwarzen Deutschen (vgl. El Tayeb 2001).
- Die Historie der Gewalttätigkeit gegenüber verschiedenen Gruppen beinhaltet auch die Tradition der Gewalttätigkeit im Geschlechterverhältnis. Lange Zeit wurde Frauen die formale und soziale Gleichberechtigung verwehrt. Gewalt gegen Frauen wurde historisch massiv verübt, „Hexenverfolgungen“ haben stattgefunden, die Tötung von vielen Frauen, die sich z. B. im Bereich von Heilung betätigt haben oder bei ihnen entsprechendes vermutet wurde, oder das Phänomen, dass Vergewaltigung als Kriegsführungsstrategie eingesetzt wurde und wird oder die Abtreibung von weiblichen Föten oder die auch immer noch weit verbreitete Gewalt in Paarbeziehungen sowie sexualisierte Gewalt im Geschlechterverhältnis – dies alles sind Themen, die eine lange Tradition und leider auch noch Gegenwart haben (vgl. auch den Beitrag von Meyer im vorliegenden Buch).

Diese unterschiedlichen Theorie-Traditionen, die schon in den Denkfiguren seit dem 18. Jahrhundert und länger Bestand hatten, in denen Menschengruppen konstruiert und abgewertet wurden sowie in ihrer Lebensfähigkeit, in ihrem Lebensrecht und ihren Lebensmöglichkeiten eingeschränkt wurden, zeichnet Christian Mürner in dem Buch „Philosophische

Bedrohungen“ (Mürner 1996) sehr gut nach: viele Philosoph\_innen haben seit der Antike, in der Aufklärung und aktuell Menschen das Recht auf Leben abgesprochen.

Diese menschenfeindlichen und Menschenrechte verletzenden Handlungstraditionen sind verbunden mit langen Denktraditionen und sind auch in den klassischen Theoriekonzepten der Sozialen Arbeit zu finden, wie beispielsweise in den Konzepten der „Volksfürsorge“, der „Volkspflege“ und der „Rassenhygiene“ vor und während des Nationalsozialismus (vgl. Kölsch-Bunzen 2016).

So gibt es Diskriminierung, Gewalttätigkeit und Herrschaft gegenüber bestimmten Gruppen seit Jahrhunderten. Dies gilt es bereits in der Ausbildung und im Studium von zukünftigen pädagogischen Fachkräften zu thematisieren mit Bezug zur heutigen Auseinandersetzung mit den Menschenrechten, mit den anzustrebenden gleichen Rechten und den gleich fairen Möglichkeiten aller Menschen. Gegenüber diesen Diskriminierungs-, Gewalt- und Herrschaftsverhältnissen gab und gibt es immer auch Widerstand der benachteiligten Gruppen, der vielfach jedoch nicht umfänglich thematisiert wurde und wird. Genannt seien u. a. die Frauenbewegung, die Selbstbestimmt Leben-Bewegung von Menschen mit Behinderungen, die Arbeiter\_innen-Bewegung oder die Selbstorganisationen von Migrant\_innen, geflüchteten und Schwarzen Menschen in Deutschland.

## 2 Kritisch ambitionierte Soziale Arbeit

### 2.1 Die Ambition der Diskriminierungs- und Herrschaftskritik

Eine diskriminierungs- und herrschaftskritisch sowie gerechtigkeits- und menschenrechtsorientierte ambitionierte Soziale Arbeit möchte in dem Begriff der Ambitioniertheit ausdrücken, dass es eine normative Zielsetzung gibt, wie die der Gerechtigkeitsorientierung, der Menschenrechtsorientierung sowie der Kritik an Diskriminierungs- und Herrschaftsverhältnissen, die die Menschen in der Ausübung ihrer Möglichkeiten – Capabilities und Functionings im Sinne von Amartya Sen (vgl. Sen 2009) und Martha Nussbaum (vgl. Nussbaum 2010<sup>1</sup>) – und in der Realisierung ihrer ihnen innewohnenden Menschenwürde einschränkt. Die normative Zielsetzung wird u. a. formuliert als Ambition, dass es eine Gesellschaft und Lebenslagen

---

1 Allerdings kann Nussbaum in Bezug auf Behindertenfeindlichkeit zu Recht kritisiert werden.



geben möge, die die physischen, psychischen, kognitiven, moralischen, sozialen und rechtlichen Integritäten der Menschen berücksichtigt, wahrt und achtet oder wieder herzustellen anstrebt. Insbesondere hinsichtlich der sozialen und rechtlichen Integritäten (gleiche (Menschen-)Rechte im Sinne einer Gleichheit aller vor dem Gesetz bzw. dem Naturrecht; vgl. Rawls 1971/1975; Brumlik 2004) bedarf es gesellschaftlicher Aushandlungsprozesse, die jeweils die in weiten Bereichen unverhandelbaren körperlichen, psychischen und kognitiven Integritäten berücksichtigen.

Eine kritisch ambitionierte Soziale Arbeit, die in diesem Buch vorgeschlagen wird, strebt in unterschiedlichen Varianten an, sich gegen die Verletzung dieser Integritäten aller Menschen einzusetzen und in Verbindung mit einem fundierten Wissenschafts- und Professionalitätsverständnis Sozialer Arbeit darum zu streiten, was unter diesen Integritäten und unter Menschenrechten verstanden werden kann und wie diese in Kooperation mit den Adressat\_innen verwirklicht werden können.

## 2.2 Der Ausdruck der Ambitioniertheit

Im Ausdruck der Ambitioniertheit soll deutlich werden, dass es die benannte normative Orientierung, die es stets auch zu reflektieren und zu diskutieren gilt, mit dieser verbunden jedoch auch eine skeptische Perspektive gibt, die überprüft, ob in Theorien und Praxen Sozialer Arbeit die Gerechtigkeiten für alle angestrebt und realisiert werden.

Der Ausdruck der Ambitioniertheit verweist somit auch darauf, dass die Soziale Arbeit in historischer und aktueller Perspektivierung der normativen Zielsetzung des Sozialen, der Gerechtigkeits- und Menschenrechtsorientierung, der Wahrung der Integritäten aller nicht immer gerecht geworden ist bzw. auch diese Ambitionen nicht immer vertreten hat (vgl. Kappeler 2000).

Das Spannungsverhältnis von Ambition zu Theorien und realen Praxen Sozialer Arbeit zeigt sich auch in der Debatte um die Menschenrechtsprofession auf der einen Seite und auf der anderen Seite der menschenrechtsorientierten Sozialen Arbeit. Letztere Position, u.a. vertreten von Manfred Kappeler (2008), betont, dass es sich bei der Sozialen Arbeit nicht um eine Menschenrechtsprofession handelt.

Erstens sollten alle Professionen und Menschen den Menschenrechten verpflichtet sein. Es gibt keine Spezialbeauftragung der Sozialen Arbeit.

Zweitens hat sich historisch vielfach gezeigt, dass Soziale Arbeit nicht immer den Menschenrechten verpflichtet war bzw. oft auch beim Brechen von Menschenrechten beteiligt war.

Drittens sind viele Studierende und Praktiker\_innen vielfach nicht mit den Menschenrechten vertraut und in den Praxen Sozialer Arbeit zeigt sich,

dass das Unterlaufen professioneller und menschenrechtlicher Standards vielfach widerstandslos von Praktiker\_innen hingenommen wird – so insbesondere seit vielen Jahren in der Sozialen Arbeit mit geflüchteten Personen (vgl. Wurzbacher 1997; Melter 2014).

Im Angesicht dieser Argumente benennt der Ausdruck der Menschenrechtsorientierung die Zielsetzung einer Sozialer Arbeit, die zu diskutieren und anzustreben ist, in der Strategien zur Wahrnehmung und Konkretisierung von Menschenrechten zu entwickeln sind, wobei auch betont wird, dass das Ziel der Menschenrechtsorientierung historisch und aktuell nicht immer erreicht worden ist und werden wird.

Daher gilt es, menschenrechtsorientierte und diskriminierungskritische Strategien zu entwickeln und auch empirisch zu untersuchen, WIE Soziale Arbeit in Diskriminierungs-, Herrschaftsverhältnissen, in Gerechtigkeitsbestrebungen, in Menschenrechtsorientierungen beteiligt, verstrickt, verwoben ist. Dass eine Menschenrechtsorientierung theoretisch und in den Praxen vorliegt oder vorliegen soll, ist im Sinne einer normativen Aussage nachvollziehbar, für die realen Praxen jedoch eine offene und zu untersuchende Frage.

Notwendig sind dementsprechend analytische und empirische Untersuchungen der Theorien und Praxen Sozialer Arbeit, die jeweils vor dem Hintergrund der normativen Ziele zu analysieren und zu reflektieren sind.

Der Ausdruck der Ambitioniertheit betont über die Begriffe der Menschenrechtsprofession und Menschenrechtsorientierung hinausgehend, dass es eine normative Setzung gibt und eine praktische Ambition eingefordert wird, ein verbindliches Engagement, ein Commitment für Gerechtigkeiten und gegen Diskriminierung. Diese Ambition und deren (Nicht-)Realisierung bzw. die Hindernisse der Verwirklichung müssen in den realen Praxen und den Theorien Sozialer Arbeit empirisch untersucht und reflektiert werden.

### **3 Intersektionale Perspektiven auf Diskriminierungs- und Herrschaftskritik**

Diskriminierung kann gesehen werden als die Konstruktion und benachteiligende Ungleichbehandlung verschiedener Gruppen (vgl. Rottleuthner/Mahlmann 2011; Scherr 2016). Eine intersektionale und diskriminierungskritische Perspektive berücksichtigt, dass es verschiedene Diskriminierungs- und Differenzverhältnisse gibt (vgl. Winker/Degele 2010): Es gibt benachteiligende Geschlechterverhältnisse, kapitalistische Klassenverhältnisse, die sich in einer zunehmenden „Armut in einem reichen Land“ (Butterwegge 2009) zeigen sowie in einer Vergrößerung des finanziellen Ver-

mögens weniger reicher Personen, insbesondere gegenüber mehr als der Hälfte der Bevölkerung, die über sehr wenig Finanzmittel verfügt (vgl. 4. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung 2013).

Weltgesellschaftlich und in der BRD werden auch seit dem Kolonialismus (vgl. Todorov 1985; Ofuately-Alazard 2011) migrationsgesellschaftlich-rassistische Unterscheidungspraxen und seit Jahrtausenden Behandlungspraxen sowie Behinderungsverhältnisse, Geschlechterverhältnisse mit finanziell-ökonomischen Verhältnissen verschränkt und es wird eine Hierarchisierung sexueller Begehrenspraxen bedeutsam gemacht. Zudem gibt es die Konstruktion einer Normalität, verbunden mit der Arbeitsfähigkeit in aktuellen Gesellschafts- und Produktionsverhältnissen. Intersektionalität (Winker/Degele 2010) weist auf die Verschränkung von Diskriminierungsverhältnissen hin und Interdependenz (Walgenbach 2007) beschreibt die Verschränkung verschiedener Herrschaftsverhältnisse und berücksichtigt, dass z.B. Kapitalismus, Geschlechterverhältnisse, Sexismus, nationalstaatliche Diskriminierung, Rassismus, Behindertenfeindlichkeit in einem historisch-konkreten, kontingenten und zu klärenden Verhältnis miteinander verwoben sind. Untersucht wird, wie Diskriminierungs- und Herrschaftsverhältnisse kontextuell und historisch konkret miteinander in Relation stehen. In diesen Herrschaftsverhältnissen gibt es jedoch auch Diskurse zu Menschenrechten, zu Ideen von Selbstbestimmung, Capabilities, Gleichberechtigung usw. Wie können, so stellt sich die Frage, gerechtigkeitsorientierte Bestrebungen gegebene Verhältnisse verändern, welche Rolle spielt Soziale Arbeit in diesen Prozessen und wie werden insgesamt Gesellschaftsverhältnisse hergestellt?

## **4. Praxeologische Perspektiven**

### **4.1 Verständnis von Praxeologie im Allgemeinen**

Der Begriff der Praxeologie wird vielfach mit den Theorien von Pierre Bourdieu verbunden, der den „Sozialen Sinn“ (Bourdieu 1999: 147; Bourdieu/Wacquant 2006) insbesondere hinsichtlich der Logiken, die in praktischen Handlungen bedeutsam gemacht werden, untersucht hat. Dies können sowohl bewusst entschiedene und reflektierte Sinn-Vorstellungen der Akteur\_innen sein oder auch nur teil- oder unbewusste Logiken, die auch in gesellschaftlichen und institutionellen Regelungen, Abläufen und Rahmenbedingungen mehr oder weniger offensichtlich eingelagert sind. So können auch ökonomische und zeitliche Rahmenbedingungen oder Aufträge in die Logik von Handlungen einfließen, wenn zum Beispiel in der Sozia-

len Arbeit für den Kontakt und die Arbeit mit bestimmten Adressat\_innen nur ein bestimmtes Stundenbudget, das gemäß eines festgelegten Stundenatzes bezahlt wird, zur Verfügung steht. Problematisch ist auch, wenn einzelne Pädagog\_innen in einem bestimmten Zeitraum eine bestimmte Anzahl von Aufträgen und entsprechenden Kontakten mit Adressat\_innen fachlich professionell erfüllen sollen (vgl. Becker-Lenz/Müller 2009; Seithe 2010; Wulf-Schnabel 2010).

Für den Bereich der Sozialen Arbeit wurde der Ansatz der Praxeologie nur in wenigen Studien unter der expliziten Verwendung dieser Begrifflichkeit angewandt. Der Begriff der Praxeologie kann als „Wissenschaft von den Bedingungen der Leistungsfähigkeit der Handlungen“ (vgl. Kotarbinski 1966) bezeichnet werden. Praxeologie kann mit Wolfgang Preis „als angewandte Logik des Handelns verstanden werden. [...] Methodengegründete Praxeologien sind aus einem Praxiswissen entstanden, aus dem sich Theorien von zunehmender Komplexität entwickelt haben, welche wiederum in die Praxis zurückwirken. Theoriegegründete Praxeologien lassen sich als eine theoriegeleitete, systematische Praxis bestimmen, in welcher Praxis und Theorie sich in reflektierter Weise forschungsgestützt durchdringen. Zwischenformen und Übergänge sind in unterschiedlichen Entwicklungsstadien von Methoden und Verfahren möglich. Die Praxeologie als eigenständige Disziplin untersucht die Gesetzmäßigkeiten des leistungsfähigen Handelns unter dem Gesichtspunkt der Adäquatheit der Mittel zur Erreichung eines bestimmten Zwecks und der Handlungsalternativen nach der „Logik der rationalen Wahl“, indem auf eine Maximierung der Präferenzen abgestellt wird (vgl. Hartfiel, Hillmann 1994, 687)“ (Preis 2009: 157).

#### **4.2 Adressat\_innen- UND Pädagog\_innen-fokussierende Praxeologie**

Die in diesem Buch vorgeschlagene praxeologische Perspektive auf Soziale Arbeit entwickelt ein über die beschriebene Definition hinausgehendes Verständnis von Praxeologie auf den Sinn, die Logiken und Effekte, die in Praxen Sozialer Arbeit sowohl seitens der Pädagog\_innen realisiert (im Sinne von verwirklicht UND im Sinne von gedeutet) als auch (und das ist das Neue an unserem praxeologischen Verständnis) seitens der Adressat\_innen realisiert werden.

Zum einen wird Praxeologie im von uns vorgeschlagenen Sinne nicht auf rational-logische Entscheidungen zur Erlangung von Zielen reduziert – ohne diese auszuschließen. Dies ist auch eine Erweiterung zu Ansätzen der kritischen Psychologie im Sinne von Holzkamp (vgl. Holzkamp 1972). Vielmehr werden auch Rahmenbedingungen und Möglichkeiten des Han-

delns einbezogen sowie auch psychische und körperliche, ebenso wie materiell-finanzielle Aspekte, neben den kognitiv-diskursiven Aspekten, berücksichtigt.

Zudem geht es uns um eine Verschränkung der Adressat\_innen-/Nutzer\_innen-Perspektive mit der Perspektive der Pädagog\_innen – und dies alles mit der Haltung und den Methoden emanzipatorisch kritischer Forschung in der Sozialen Arbeit (vgl. Kessl/Maurer 2012; Melter 2013), die sowohl eine radikale Reflexivität als auch Fragen von Diskriminierungs- und Herrschaftskritik mit normativen Setzungen von Gerechtigkeiten und Menschenrechten verbindet. Dabei werden empirische und theoretische praxeologische Verständnisse miteinander verbunden.

## **5 Diskriminierungs- und Herrschafts-kritisch sowie gerechtigkeits- und menschenrechtsorientierte ambitionierte Soziale Arbeit**

Eine kritisch ambitionierte Soziale Arbeit, die Diskriminierungs-, Herrschafts- und Gewaltkritik realisieren will, wird auch die Gesellschaftsverhältnisse angesichts und berücksichtigend auf diese Tradition von Gewalt gegen verschiedene Gruppen untersuchen und auch die Handlungspraxen, den Widerstand, den „Habitus der Überlebenskunst“ (Seukwa 2006) der benachteiligten Personen sowie die ambivalenten Verstrickungen und Praxen der Sozialen Arbeit berücksichtigen.

Eine kritisch ambitionierte Soziale Arbeit soll, so unser Verständnis, darauf achten und danach streben, dass alle Gruppen möglichst gleiche Rechte erlangen und fair behandelt werden.

Eine kritisch ambitionierte Soziale Arbeit soll eine besondere Aufmerksamkeit haben gegenüber Verletzungen derjenigen Gruppen, die historisch eine besondere Gewalt erlebt haben und auch die Konstruktionsprozesse untersuchen, bei denen eine privilegierte „Wir“-Gruppe und eine abgewertete Gruppe der zu „Anderen“ gemachten Personen hergestellt werden (z.B. „Wir“ und „die Flüchtlinge“, „Wir“ und „die Muslime“).

## **6 Aufbau des Buches**

Nach diesen einleitenden Überlegungen werden wir den Blick im nächsten Kapitel auf sexualisierte Gewaltverhältnisse und die Gewalt gegen Frauen richten. Zunächst beleuchtet *Birgit Meyer* die Gewalt gegen Frauen im historischen Prozess und ihre Thematisierung im Rahmen der Frauenbewegungen. Anhand einer Fallvignette aus einer Fachberatungsstelle bei sexua-

lisierter Gewalt analysiert *Julia Gebrande* den Ansatz einer kritisch ambitionierten Sozialen Arbeit für die Arbeit mit traumatisierten Frauen nach Vergewaltigungen.

Im dritten Kapitel werden Inklusion und Ausgrenzungs- sowie Anerkennungsverhältnisse in den Blick genommen. *Josephina Schmidt* entwirft in ihrem Artikel eine Kritische Praxis Sozialer Arbeit in der Sozialpsychiatrie. *Stefan Schäfferling* und *Manfred Tretter* nehmen die Soziale Arbeit in gemeindepsychiatrischen Tagesstätten kritisch ambitioniert in den Fokus. *Heinz Bartjes* beleuchtet die Soziale Arbeit mit Männern im Alter. *Nicolas Lanquetin* stellt in seinem Artikel den Ansatz des Peer Counseling als Instrument der Selbstbestimmung für und von Menschen mit Behinderungen und/oder chronischen Erkrankungen vor und analysiert die Chancen und Grenzen. Am Beispiel von schwulem und lesbischem Leben im Alter nimmt *Gabriele Fischer* in ihrem Beitrag eine machtkritische Perspektive auf Anerkennung als soziale Praxis ein. Und *Athanasios Tsirikiotis* beleuchtet anhand eines Fallbeispiels das Arbeitsfeld der Wohnungslosenhilfe.

Das vierte Kapitel widmet sich gruppenbezogenen, diskriminierungskritischen Perspektiven. Im ersten Beitrag stellt Kurt Möller das Konzept pauschalisierender Abwertungskonstruktionen und einen entsprechenden pädagogischen Ansatz vor. *Claus Melter* kritisiert in einem Artikel das Werk von Herman Nohl hinsichtlich der rassistischen, völkisch-nationalistischen, geschlechterstereotypen und behindertenfeindlichen Theorien sowie des problematischen Konzeptes des pädagogischen Eros. In einem weiteren Artikel problematisiert er das Konzept des „pädagogischen Eros“ im Werk von Hans Thiersch. Auf diese Artikel erwidert *Hans Thiersch* in seinem Beitrag einer Darstellung seines Umganges mit dem Werk von Herman Nohl und seinem Verständnis der Lebensweltorientierung und „pädagogischer Leidenschaft“. Für das Arbeitsfeld der Medien- und Theaterpädagogik postuliert *Farah Melter* in ihrem Beitrag die Forderung nach rassismuskritischer Sensibilität und zeigt anhand eines Projektbeispiels auf, welche problematischen Situationen in der Arbeit mit Jugendlichen entstehen können, wenn kein interkulturell reflektierter und rassismuskritisch sensibler Blick eingenommen wird. Des Weiteren beleuchten *Hiba Dawod*, *Claus Melter* und *Sandro Bliemetsrieder* die Lebenslagen geflüchteter Kinder, Jugendlicher und Familien anhand eines ausgewählten Fallbeispiels.

Das fünfte und abschließende Kapitel soll die Idee einer kritisch ambitionierten Sozialen Arbeit anhand zentraler Orientierungspunkte zusammenfassend entwerfen. Dabei stellen *Hildegard Stumpf* und *Sandro Bliemetsrieder* ihren Ansatz der Fall- und Forschungswerkstätten als Beitrag kritischer Professionalisierung in der Binnenperspektive Sozialer Arbeit vor. *Julia Gebrande* entwirft Konturen einer wissensbasierten und informierten Sozialen Arbeit und grenzt diese gegenüber einer reinen evidenz- und wirksam-

keitsbasierten Praxis ab. Anhand seiner Kritik am Modell Graz stellt *Hubert Höllmüller* die Bedürfnisse der Adressat\_innen ins Zentrum seines Beitrages zu Konzepten der Sozialraumorientierung. Des Weiteren stellt *Nivedita Prasad* ihre Überlegungen zu einer menschenrechtsorientierten Sozialen Arbeit vor. Und für die Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft schlägt *Ulrike Zöllner* gerechtigkeitsorientierte Ansätze als Bezugsrahmen vor und konkretisiert diese für die Praxis Sozialer Arbeit. Den Abschluss bildet ein zusammenfassender Beitrag von *Julia Gebrande*, *Claus Melter* und *Sandro Bliemetsrieder*, in dem die Herausgebenden Orientierungspunkte und Analysekatoren für eine kritisch ambitionierte Soziale Arbeit herauskristallisieren.

Wir verwenden in dieser Arbeit ausdrücklich eine geschlechtergerechte Sprache, um alle Geschlechter auch in der Schriftsprache sichtbar zu machen. Auf Grundlage wissenschaftlicher Analysen des Einflusses, den Sprache auf unser Denken und Handeln hat, kann diese als ein Spiegel gesellschaftlicher Realitäten betrachtet werden und kann Geschlechterrollenstereotype und Machtverhältnisse stabilisieren oder ihnen entgegenwirken (vgl. Röhr/Hoefl 2011; Stahlberg/Sczesny 2001). Statt die weibliche Form also lediglich mitzudenken, in eine Fußnote zu verbannen oder zu vermerken, dass alle männlichen Formen auch für Frauen gelten, möchten wir in diesem Buch *qua* einer geschlechterbewussten Sprache alle Menschen unabhängig ihres Geschlechtes gleichermaßen ansprechen. Durch die sinnbildliche Leerstelle des sogenannten Gendergap soll eine erweiterte schriftsprachliche Perspektive geschaffen werden, die Männer und Frauen sowie diejenigen Personengruppen, die sich den binären Geschlechtergruppen Mann oder Frau nicht zuordnen lassen (z.B. intersexuelle und transsexuelle Menschen), schriftsprachlich im Sinne eines Freiraums für neue Identitätskonstruktionen jenseits der herkömmlichen Zweigeschlechtlichkeit sichtbar macht (vgl. Gäckle 2013, Bliemetsrieder u. a. 2016).

Soweit ein erster Überblick und erste Ideen für eine diskriminierungs- und herrschaftskritische sowie gerechtigkeits- und menschenrechtsorientiert ambitionierte Soziale Arbeit. Wir möchten allen danken, die dieses Buch möglich gemacht haben und durch fruchtbare Diskurse zu den Ideen für dieses Buch beigetragen haben. Besonderer Dank gilt Stefan Schäfferling sowie Sabine Pröschel vom Verlag für das engagierte Lektorat. Möge es ein gemeinsames Denken, Sprechen, Schreiben und Ringen um die Idee einer kritisch ambitionierten Sozialen Arbeit geben, die – so die Ambition dieses Buches – erste Anregungen und Theoretisierungen hierfür zum Weiterdenken und Diskutieren anregen, um bessere, gerechtere Verhältnisse miteinander in gegenseitigem Respekt und kritischer Reflexion anzustreben. Dieses Buch möchte auch vor dem Hintergrund der weitgehend nicht öffentlich verhandelten Novellierung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes

[achtes Sozialgesetzbuch (anbei eine Kritik an der geplanten Novellierung: <http://www.ijosblog.de/neue-thesen-zur-geheimen-sgb-viii-reform/>) anhand empirischer Rekonstruktionen und Analysen deutlich machen, dass die bestehenden Rechte von Adressat\_innen und Angehörigen nicht eingeschränkt werden dürfen, da ansonsten die Bedarfe und Unterstützungsansprüche nicht mehr fachlich professionell realisiert werden würden. Insbesondere sind weitere angedachte Benachteiligungen von geflüchteten Kindern entschieden zurückzuweisen (vgl. <http://www.ijosblog.de/appell/>)!

## Literatur

- Adorno, Theodor W. (1970): Erziehung nach Auschwitz. In: ders.: Erziehung zur Mündigkeit, Vorträge und Gespräche mit Hellmuth Becker 1959–1969. Herausgegeben von Gerd Kadelbach. Frankfurt am Main 1970. S. 92–109.
- Aly, Götz (2010): Warum die Deutschen? Warum die Juden? Gleichheit, Neid und Rassenhass 1800–1933. Bonn: S. Fischer.
- Arndt, Susan/Ofuately-Alazard, Nadja (Hrsg.) (2011): Wie Rassismus aus Wörtern spricht. (K)Erben des Kolonialismus im Wissensarchiv deutsche Sprache. Ein kritisches Nachschlagewerk. Münster: Unrast.
- Becker-Lenz, Roland/Müller, Silke (2009): Professioneller Habitus in der Sozialen Arbeit. Grundlagen eines Professionsideals. Bern: Lang.
- Benz, Wolfgang (2014): Sinti und Roma: Die unerwünschte Minderheit. Über das Vorurteil des Antiziganismus. Berlin: Metropol.
- Bliemetsrieder, Sandro/Gebrande, Julia/Jaeger, Arndt/Melter, Claus/Schäfferling, Stefan (Hrsg.) (2016): Bildungsgerechtigkeit und Diskriminierungskritik. Historische und aktuelle Perspektiven auf Gesellschaft und Hochschulen. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2009): 13. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Berlin: Druck Vogt.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2013): 14. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Berlin: Bonifatius.
- Bundesregierung (2013): Lebenslagen in Deutschland. Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung. Der Vierte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Berlin: Hausdruckerei des BMAS.
- Butterwegge, Christoph (2006): Wir sind auf dem Weg zu einem Suppenküchenstaat. In Berliner Zeitung: <http://www.berliner-zeitung.de/archiv/soziologe-butterwegge-ueber-die-entwicklung-von-hartz-iv--neuen-patriotismus-und-alte-armut--wir-sind-auf-dem-weg-in-den-suppenkuechen-staat-,10810590,10407406.html> (Abfrage: 10.01.2016).
- Butterwegge, Christoph (2009): Armut in einem reichen Land. Wie das Problem verharmlost und verdrängt wird. Frankfurt am Main: Campus.
- Bourdieu, Pierre (1999): Sozialer Sinn. Kritik der theoretischen Vernunft. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Bourdieu, Pierre/Wacquant, Loic J.D. (2006): Reflexive Anthropologie. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Brumlik, Micha (2004): Aus Katastrophen lernen? Grundlagen zeitgeschichtlicher Bildung in menschenrechtlicher Absicht. Berlin: Philo & PhiloFineArts/Europäische Verlagsanstalt.
- Castro Varela, María do Mar (2015). Das Leiden „Anderer“ betrachten. Vortrag Sozialpädagogiktag Tübingen
- Castro Varela, María do Mar/Dhawan, Nikita (2015): Postkoloniale Theorie. Eine kritische Einführung. Bielefeld: transcript.



- El Tayeb, Fatima (2001): Schwarze Deutsche. Der Diskurs um "Rasse" und nationale Identität 1890–1933. Frankfurt am Main: Campus.
- Gäckle, Annelene (2013): ÜberzeugENDER Sprache: Leitfaden für eine geschlechter-sensible und inklusive Sprache. [http://www.gb.uni-koeln.de/e2106/e2113/e16894/GenderLeitfaden-4\\_Auflage\\_ger.pdf](http://www.gb.uni-koeln.de/e2106/e2113/e16894/GenderLeitfaden-4_Auflage_ger.pdf) (Abfrage: 30.03.2016).
- Gottschlich, Jürgen (2015): Beihilfe zum Völkermord. Deutschlands Rolle bei der Vernichtung der Armenier. Berlin: Ch. Links.
- Grossberg, Lawrence (1999): „Was sind Cultural Studies?“ In: Winter, Rainer/Hörning, Karl H. (Hrsg.): Widerspenstige Kulturen. Die Cultural Studies als Herausforderung. Frankfurt am Main: Suhrkamp. S. 43–83.
- Gust, Wolfgang (1993): Der Völkermord an den Armeniern. Die Tragödie des ältesten Christenvolkes der Welt. München: Carl Hanser.
- Hartfiel, Günter/Hillmann, Karl-Heinz (1994): Wörterbuch der Soziologie. Stuttgart: Kroener.
- Holzcamp, Klaus (1972): Kritische Psychologie. Frankfurt am Main: Fischer.
- Kappeler, Manfred (2000): Der schreckliche Traum vom vollkommenen Menschen. Rassenhygiene und Eugenik in der Sozialen Arbeit. Marburg: Schüren.
- Kappeler, Manfred (2008): Den Menschenrechtsdiskurs in der Sozialen Arbeit vom Kopf auf die Füße stellen In: Widersprüche. Soziale Arbeit und Menschenrechte. Jg. 28, H. 107, S. 33–45.
- Kessler, Fabian (2005): Der Gebrauch der eigenen Kräfte: Eine Gouvernementalität Sozialer Arbeit. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Kessler, Fabian/Maurer, Susanne (2012): Radikale Reflexivität als zentrale Dimension eines kritischen Wissenschaftsverständnisses Sozialer Arbeit. In: Stehr, Johannes/Schimpf, Elke (Hrsg.): Kritisches Forschen in der Sozialen Arbeit. Gegenstandsbereiche – Kontextbedingungen – Positionierungen – Perspektiven. Wiesbaden: VS. S. 43–56.
- Klee, Ernst (1983): »Euthanasie« im Dritten Reich. Die »Vernichtung lebensunwerten Lebens«. Frankfurt am Main: Fischer.
- Klein, Naomi (2001): No Logo! Der Kampf der Global Players um Marktmacht. Ein Spiel mit vielen Verlierern und wenigen Gewinnern. Gütersloh: ZEITGEIST RM BUCH.
- Klinger, Birte/Mecheril, Paul (2016): Hochschule und Bildungsungleichheit – diversitätsreflexive Anmerkungen. Soziale Zugehörigkeit und das Hineinfinden in die Kultur der Hochschule. In: Bliemetsrieder, Sandro/Gebrande, Julia/Jaeger, Arndt/Melter, Claus/Schäfferling, Stefan (Hrsg.): Bildungsgerechtigkeit und Diskriminierungskritik. Historische und aktuelle Perspektiven auf Gesellschaft und Hochschulen. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Kölsch-Bunzen, Nina (2016): »Nur dem Gesunden, Tüchtigen, dem Wertvollen in unserem Volke soll unsere Fürsorge gelten.« – Dr. Margarete Junk plädiert im Nationalsozialismus als Leiterin der »Frauensschule für Volkspflege« des Deutschen Frauenwerks, Gau Württemberg-Hohenzollern, Schwäbischer Frauenverein e.V. Stuttgart für einen Paradigmenwechsel von der Wohlfahrtspflege zur »Volkswohlfahrt«. In: Bliemetsrieder, Sandro/Gebrande, Julia/Jaeger, Arndt/Melter, Claus/Schäfferling, Stefan (Hrsg.): Bildungsgerechtigkeit und Diskriminierungskritik. Historische und aktuelle Perspektiven auf Gesellschaft und Hochschulen. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Kotarbinski, Tadeusz (1966): Was sind praxeologische Sätze? In: Alsleben, Kurd/Wehrstedt Wolfgang: Praxeologie. Quickborn: Schelle.
- Mecheril, Paul/Thomas-Olalde, Oscar/Melter, Claus/Arens, Susanne/Romaner, Elisabeth (2013): Migrationsforschung als Kritik? Eine Annäherung an ein epistemisches Anliegen in 57 Schritten. In: Mecheril, Paul/Ahrens, Susanne/Melter, Claus/Romaner, Elisabeth/Thomas-Olalde, Oscar (Hrsg.): Migrationsforschung als Kritik. Wiesbaden: Springer VS. S. 7–55.
- Melter, Claus (2013): Kritische Soziale Arbeit in Diskriminierungs- und Herrschaftsverhältnissen – eine Skizze. In: Spetsmann-Kunkel, Martin/Frieters-Reermann, Norbert (Hrsg.) (2013): Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft. Opladen: Barbara Budrich. S. 93–112
- Melter, Claus (2014): Mehr Ethik mit Flüchtlingen und für Flüchtlinge. (Zu Menschenrechten von Flüchtlingen und zur aktuellen Situation der Flüchtlingssozialarbeit). In: MIGAZIN. <http://www.migazin.de/2014/10/16/mehr-ethik-mit-fluechtlingen-und-fuer-fluechtlinge/> (Abfrage: 16.10.2014).
- Melter, Claus (2016): Kolonialpädagogik, Integrationspädagogik und diskriminierungs- und rassistismuskritische Migrationspädagogik im Vergleich. Vortrag in Linz an der PH Oberösterreich. Online: <https://www.edugroup.at/bildung/news/detail/diskriminierungen-vermeiden.html>.

- Mürner, Christian (1996): Philosophische Bedrohungen: Kommentare zur Bewertung der Behinderung. Frankfurt am Main: Peter Lang.
- Nussbaum, Martha (2010): Die Grenzen der Gerechtigkeit. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Ofuathey-Alazard, Nadja (2011): Die europäische Versklavung afrikanischer Menschen. In: Arndt, Susan/Ofuathey-Alazard, Nadja (Hrsg.) (2011): Wie Rassismus aus Wörtern spricht. (K)Erben des Kolonialismus im Wissensarchiv deutsche Sprache. Ein kritisches Nachschlagewerk. Münster: Unrast. S. 103–113.
- Preis, Wolfgang (2009): Perspektiven einer Praxeologie Sozialer Arbeit. In Birgmeier, Bernd/Mührel, Eric (Hrsg.): Die Sozialarbeitswissenschaft und ihre Theorie(n). Positionen. Kontroversen. Perspektiven. Wiesbaden: VS. S. 157–169.
- Rawls, John (1971/1975): Eine Theorie der Gerechtigkeit. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Robert Koch Institut (2014): Soziale Unterschiede in der Mortalität und Lebenserwartung. GBE-Kompakt. Ausgabe 2/2014. Berlin.
- Röhr, Laura/Hoeft, Linda (2011): Oft gemeint und trotzdem überhört. Ein Leitfaden zum gendersensiblen Sprachgebrauch. [http://epub.sub.uni-hamburg.de/epub/volltexte/2013/18924/pdf/Broschuere\\_Gendergerechte\\_Sprache.pdf](http://epub.sub.uni-hamburg.de/epub/volltexte/2013/18924/pdf/Broschuere_Gendergerechte_Sprache.pdf) (Abfrage: 30.03.2016).
- Rottleuthner, Hubert/Mahlmann, Matthias (2011): Diskriminierung in Deutschland. Baden-Baden: Nomos.
- Scherr, Albert (2016). Diskriminierung. Essentials. Wiesbaden: Springer VS.
- Sen, Amartya (2009): Die Idee der Gerechtigkeit. München: dtv.
- Seukwa, Louis Henri (2006): Der Habitus der Überlebenskunst. Zum Verhältnis von Kompetenz und Migration im Spiegel von Flüchtlingsbiographien. Münster u. a.: Waxmann.
- Seithe, Mechthild (2010): Schwarzbuch Soziale Arbeit. Wiesbaden: VS.
- Silberzahn-Jandt, Gudrun (2015): Esslingen am Neckar im System von Zwangssterilisation und „Euthanasie“ während des Nationalsozialismus. Strukturen – Orte – Biographien. Esslingen: Jan Thorbecke.
- Stahlberg, Dagmar/Sczesny, Sabine (2001): Effekte des generischen Maskulinums und alternativer Sprachformen auf den gedanklichen Einbezug von Frauen. In: Psychologische Rundschau 52, H. 3, S. 131–140.
- Stiglitz, Joseph E. (2015): Reich und Arm. Die wachsende Ungleichheit. München: Siedler.
- Todorov, Tzvetan (1985): Die Entdeckung Amerikas. Das Problem des Anderen. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Walgenbach, Katharina (2007): Gender als interdependente Kategorie. In: Walgenbach, Katharina/Dietze, Gabriele/Hornscheidt, Antje/Palm, Kerstin: Gender als interdependente Kategorie. Neue Perspektiven auf Intersektionalität, Diversität und Heterogenität. Opladen: Barbara Budrich. S. 23–64.
- Winker, Gabriele/Degele, Nina (2010): Intersektionalität. Zur Analyse sozialer Ungleichheiten (2., unveränderte Auflage). Bielefeld: transcript.
- Wulf-Schnabel, Jan (2010): Reorganisation und Subjektivierungen von Sozialer Arbeit. Wiesbaden: VS.
- Wurzbacher, Steffen (1997): Gut beraten. Abgeschoben...Flüchtlingssozialarbeit zwischen Anspruch und Wirklichkeit. Karlsruhe: Loeper.
- Ziegler, Jean (2012): Wir lassen sie verhungern. Interview Bundeszentrale für politische Bildung. <https://www.bpb.de/dialog/145727/wir-lassen-sie-verhungern-interview-mit-jean-ziegler> (Abfrage 03.03.2016)
- Zimmerer, Jürgen (2011): Von Windhuk nach Auschwitz? Beiträge zum Verhältnis von Kolonialismus und Holocaust. Berlin u. a.: Lit.
- Wilkinson Richard G. (2001): Kranke Gesellschaften. Soziales Gleichgewicht und Gesundheit. Wien/New York: Springer.



# **Sexualisierte Gewaltverhältnisse und Gewalt gegen Frauen**

## „Und bist Du nicht willig, so brauch' ich Gewalt“

Grenzverletzungen, Machtungleichheit, Gewalt und institutionelle Antworten

*„Und bist Du nicht willig, so brauch' ich Gewalt“*

Dieses Goethe Zitat aus dem bekannten Gedicht „Der Erlkönig“ trifft mitten ins Thema. Es geht bei Gewalt immer um das Brechen des Willens eines Menschen durch einen anderen. Es geht um Grenzverletzungen massivster Art, um Verletzungen der Würde und der körperlichen und seelischen Unversehrtheit eines anderen. Im Gedicht setzt sich eindeutig der Stärkere durch, er tötet das Kind, um es in seine Gewalt zu bekommen. Hier wird direkt von personaler Gewalt gesprochen, impliziert sind aber auch gewaltförmige Strukturen. Es geht um eine strukturelle Abhängigkeit der Beteiligten, um Macht und Ohnmacht: Das Kind ist erstens krank und insofern besonders schutzbedürftig und zweitens als Kind sowieso schon viel verletzungsoffener. Es gibt ein Oben und ein Unten, eine in Strukturen manifestierte Ordnung: ein Machtungleichgewicht.

Können wir Goethe als Vorformulierer sexualisierter Gewalt annehmen? Als Vorreiter der Frauen-Anti-Gewalt-Bewegung? Sicher nicht!

Und doch wird der „Erlkönig“ als Parabel früh erlebter Gewalt an Kindern interpretiert<sup>2</sup>. Mal ist es der eigene Vater: „Wer reitet so spät durch Nacht und Wind? Es ist der Vater mit seinem Kind...“, mal ein Fremder: „Mein Vater, mein Vater, jetzt fasst er mich an! Erlkönig hat mir ein Leids getan!“ (Goethe in: Echtermeyer 1966: 204)

Seit Goethes Zeiten und trotz einer seit über 40 Jahren öffentlich geführten Debatte um Gewalt an Frauen und Kindern bzw. häuslicher Gewalt, hat sich leider heute nicht sehr viel verändert. Zeitungen berichten täglich über Giftmorde, Säure-Attacken auf Frauen, Witwenverbrennungen, sog. Eh-

---

2 Luise Reddemann, „Von Elben, Druiden, Nachtmares, Kobolden und anderen Ungeheuerlichkeiten: Alpträume“, Vortrag im Rahmen der Lindauer Psychotherapiewochen 2005: 13.

renmorde, Gang Bangs/Gruppenvergewaltigungen – nicht nur in Kriegen und weltweit, sondern täglich und hier bei uns: in unseren Parks und Zuhause –, sexuelle Gewalt, Belästigung, Stalking, Messerattacken, Morde und ganz neu: Shitstorms und Cybermobbing. Diese Ereignisse füllen täglich die Medien und Kriminalitätsstatistiken. In den vergangenen fünf Jahren sind in Deutschland mehr als 1.100 Frauen durch die Hand ihrer (Ehe)Männer, Brüder oder Väter ums Leben gekommen (vgl. Süddeutsche Zeitung, „Tat aus der Jugend“ vom 27.1.2016). Und seit den Ereignissen in der Silvester- nacht in Köln und anderen deutschen Städten hat die Debatte um sexualisierte Gewalt und Übergriffe einen ganz besonderen Sturm an Medien- Aufmerksamkeit ausgelöst, nicht immer im Namen der Opfer. Im Aufruf ausnahmslos (<http://ausnahmslos.org/>) sprechen sich Feministinnen dafür aus, sexualisierte Gewalt und Gewalt im Geschlechterverhältnis immer und überall, auch als Strukturen, in Institutionen, Handlungen und Diskursen zu kritisieren – ausnahmslos von wem und gegen wen Gewalt ausgeübt werde. Und ebenso gehe es um eine Kritik an rassistischen Gewaltpraxen: Es dürfe keine rassistischen Instrumentalisierungen im Streit gegen sexualisierte Gewalt geben!

Die britische Journalistin Karen Ingala Smith (2014) hat sich die Mühe gemacht und gezählt, dass alle zwei Tage in Großbritannien eine Frau durch ihren Partner ums Leben kommt.<sup>3</sup>

UNICEF berichtete im November 2014, dass weltweit alle fünf Minuten ein Kind durch menschliche Gewaltausübung stirbt. Und selbst in Ländern, die solche Gewalt als Straftatbestände anerkennen, ist die tatsächliche Bestrafung der Tatverdächtigen gering: Von den rund 8.000 Vergewaltigungen, die jährlich in Deutschland – bei einer hohen Dunkelfeldzahl<sup>4</sup> – angezeigt werden, lag die Verurteilungsquote 2013 bei 8,4% (Pfeiffer/Hellmann 2014).<sup>5</sup>

Das scheint unfassbar und ist doch wahr. Und viele haben sich anscheinend schon daran gewöhnt. Wie unbekannt diese doch eigentlich bekannten Fakten sind, die von offiziellen (Polizei) Statistiken immer wieder bestätigt und von Feministinnen schon seit Jahrzehnten skandalisiert werden, erlebten wir in der Debatte um die Silvester-Ereignisse in Köln. Das „Bemerkenswerte“ war die zuerst zurück gehaltene Nachricht, dass es sich bei den Übergreifern angeblich überwiegend um männliche Migranten oder

---

3 Karen Ingala Smith, Unknown Women in an unknown War. In: The Guardian, 23.10.2014

4 Der Anteil von Frauen, die eine erlebte Vergewaltigung NICHT anzeigen, wird auf zwischen 85% und 95% geschätzt (Hellmann 2014).

5 Pfeiffer, Christian/Hellmann, D.F. (2014): Vergewaltigung. Die Schwächen der Strafverfolgung – das Leiden der Opfer. Presseerklärung 17.4.2014, KFN.